Basel, 9. September 1916. № 37 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein Pontresina sucht auf spätestens 1. Oktober zwei tüchtige **Verkäuferinnen.** Offerten werden bis zum 20. September entgegengenommen.

Die **Verkaufsstelle** im Warenkonsumverein **Netstal** ist auf den 1. Oktober neu zu besetzen. Schriftliche Offerten sind bis spätestens 15. September an Präsident Ludwig Zweifel zu richten. Das Pflichtenheft kann beim Gemeinderat Herrn Fritz Weber eingesehen werden.

Angebot.

Intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Würde eventuell den Verkäuferinnenkurs beim V. S. K. in Basel absolvieren. Offerten unter Chiffre B. J. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter wünscht Stelle zur weitern Ausbildung im Ladenservice in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. G. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger, militärfreier **Chauffeur** sucht Stelle auf Lastauto. — Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre R. N. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter, tüchtiger Mann sucht Stelle als **Konsum-Bäcker** oder **Verwalter,** wenn möglich aufs Land. Offerten unter Chiffre B. W. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** in den 20ger Jahren, der schon längere Zeit auf Konsumbäckerei gearbeitet hat, sucht per sofort Stellung. Offerten unter Chiffre R. F. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel ist erschienen:

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von **Dr. Henry Faucherre**

Erweiterter und ergänzter Separat-Abdruck aus dem „Schweiz. Konsumverein" No. 21—25, Mai/Juni 1916

Vorzugspreis **70 Rp.** für Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaftern ist der Bezug dieser Broschüre zum Studium wärmstens zu empfehlen

---

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Buchdruckerei des V. S. K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memorandum
Briefbogen

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 9. September 1916 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — **Kreiskonferenzen:** III. Versammlung der Kreispräsidenten Sonntag den 3. September 1916 in Olten. — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Heiden, Olten, Stein a. Rh., Zürich. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

(Schluss.)

Mit den weiteren Ausführungen des mündlichen Berichtes wollen wir uns nur noch kurz befassen: Wenn der Sekretär des Städteverbandes glaubt, der Wunsch der Vertreter des Konsumverbandes bezüglich der Kartoffelversorgung beeinträchtige die Interessen der gesamten Bevölkerung und noch viel mehr die Erfüllung der Aufgaben der für die Versorgung **verantwortlichen** Behörden, so befindet er sich nach zwei Richtungen hin im Irrtum: der gesamten Bevölkerung wird dadurch kaum Schaden zugefügt, dass ein Teil von ihr, die Konsumvereinsmitglieder, auf rationelle Art durch die bisher benützten Vermittler mit Kartoffeln bedient werden, denn es ist dabei weniger zu befürchten, dass so grosse Kartoffelvorräte verfaulen, wie das den schweizerischen Gemeinden im ersten und zweiten Kriegsjahr passiert ist. Da der Städteverband sich wiederholt auf deutsche Vorbilder berufen hat, sei hier erwähnt, dass man gerade in Deutschland von der Ausschaltung der Fachkundigen im Kartoffelhandel zurückgekommen ist. Nach der Frankfurter Zeitung vom 29. August hat gerade die Zentralstelle, von der aus die ganze Kartoffelversorgung für ganz Deutschland geregelt wird, die Reichskartoffelstelle, mit Nachdruck die Notwendigkeit betont, soweit als möglich den zünftigen Kartoffelhandel für die Vermittlung zwischen Erzeuger und Verbraucher heranzuziehen und so die Versorgung der in Friedenszeiten üblichen möglichst anzupassen. Herr von Schulthess will also in der Schweiz gerade in dem Zeitpunkt das deutsche System einführen, wo man es im Ursprungsland wieder abbauen will. Mit der Behauptung, dass, wenn die Konsumvereinsmitglieder direkt durch ihre Zentrale mit Kartoffeln bedient werden, die Aufgabe der Städteverwaltungen auf diesem Gebiete beeinträchtigt werde, stellt der Sekretär des Städteverbandes allerdings seinen Mandataren ein sehr schlechtes Zeugnis über ihre kaufmännische Eignung aus und dann wäre es vielleicht doch noch anzuraten, zuerst bei dem überflüssigen Grosshandel noch eine gewisse Lehre durchzumachen. Gegenüber der auch hier wiederkehrenden Behauptung, die Mitglieder des Städtetages seien für die gute Ausführung der Kartoffelversorgung verantwortlich, stellen wir die Frage, in welchem Paragraphen der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung, des Gemeindegesetzes oder der Statuten des Städteverbandes diese Verantwortung sich aufgestellt findet? Wir wenigstens muten dem Städteverbande, wenn er uns freie Hand in der Kartoffelversorgung lässt, eine Verantwortung nur zu, wenn durch die Mitwirkung seines Sekretärs in der eidgenössischen Kartoffelversorgungskommission unpraktische Beschlüsse zustande kommen sollten. Im übrigen erlauben wir uns zu bemerken, dass die Behauptung, die Bundesbehörden seien mit der Ausschaltung der Konsumvereine bei der diesjährigen Kartoffelversorgung einverstanden, mehr auf eigenem Wunsch des Votanten, als auf richtiger Information beruhen dürfte. Festnageln wollen wir weiter noch, dass in seiner Replik Herr von Schulthess selbst zugegeben hat, dass der erste praktische in der Schweiz (Kanton Genf) gemachte Versuch einer Bestandesaufnahme der Kartoffelernte zu einem Fiasko geführt hat, und das noch in einem städtischen Kanton, der zu einer solchen Aufgabe viel eher geeignet ist als die grossen Landkantone.

Inkonsequent und früheren Ausführungen widersprechend scheint uns endlich die wohlwollende Beurteilung, die Dr. v. Schulthess, unseres Erachtens allerdings mit Recht, der neuen Gründung der G.S.S. (Oleo) entgegenbringt.

Ein Loblied dürfte dieser «Oleo» doch nach früheren Klagen nur gesungen werden, wenn die überflüssigen Grossisten — Konsumverband eingeschlossen — dabei nicht beteiligt wären und wenn im weiteren diese G. S. S. ihre Waren nur durch den Städteverband verteilen liesse; beides ist bekannter-

massen nicht der Fall, so wenig dies mit der Eier-importgenossenschaft der Fall ist, die eine einseitige Bevorzugung gewisser Kantone oder Städte auch nur dann gewährt, wenn sie hiezu von der Aufsichtsbehörde gezwungen wird.

Damit ist Herr Dr. von Schulthess mit seinen Angriffen auf unsere Konsumvereine und mit seinen Aussetzungen an der bisherigen Regelung unserer Kriegswirtschaft für uns erledigt. Das Diskussionsvotum des Herrn Stadtrat Nägeli aus Zürich, das in den meisten Zeitungsberichten über diese Tagung, sogar in dem ausführlichen Berichte des «Bund», ignoriert wurde, wenigstens bezüglich seiner Angriffe auf die Konsumvereine — anfänglich hat nur die «Thurgauer Zeitung» mit heimlichem Behagen noch diese Angriffe reproduziert — fassen wir nicht so schwer auf wie das Vorgehen des Sekretärs des Städteverbandes und nehmen an, dass Herr Nägeli nur durch die Ausführungen des Dr. von Schulthess hypnotisiert war, denn woher sollte er, in dessen Verwaltungsgebiet einzig der Lebensmittelverein Zürich tätig ist, der doch meist mit Nettopreisen arbeitet, sonst Grund zu Beschwerden gegen die Konsumvereine gefunden haben? Darauf, dass dieser Magistrat es noch fertig bringt, den Konsumvereinen gewinnsüchtige Tendenzen vorzuhalten, können wir nur erwidern: «Herr, verzeihe ihm, denn er beweist dadurch, dass er nicht weiss, was ein Konsumverein ist.» Wenn allerdings in den Kreisen des Städteverbandes eine solche Unkenntnis der Grundlagen unserer Bewegung sich noch manifestieren darf, dann werden eben verschiedene sonst unerklärliche Vorgänge aus dieser Organisation erklärlich, wie sie z. B. in unserem Artikel «Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten und kommunale Lebensmittelversorgung» in Nr. 33 dieses Blattes geschildert worden sind.

Interessant ist, dass die Angriffe aus den Kreisen des Städteverbandes eine sehr lebhafte Unterstützung in der St. Galler «Volksstimme» fanden. Dieselbe veröffentlichte am 22. August folgendes Eingesandt:

«Letzten Samstag tagten in Bern die Delegierten des *schweizerischen Städteverbandes*. Als wichtigstes Thema stand zur Beratung die Frage der Versorgung unseres Landes resp. der Stadtbevölkerung mit ausreichenden Lebensmitteln. Der Vorsitzende, Gemeindeammann Dr. E. Scherrer, Nationalrat, St. Gallen, hielt dabei das einleitende Referat über den augenblicklichen und zukünftigen Stand der Versorgung. Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Verteuerung der Lebensmittel betonend, soll Herr Scherrer nach einer vorliegenden Berichterstattung in der bürgerlichen Presse u. a. ausgeführt haben:

«Die Vermutung, dass die Organisation der Konsumvereine sich ganz uneigennützig in den Dienst der Konsumentenversorgung stellen würde, hat sich bedauerlicherweise als zu optimistisch erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Interessen der Konsumgenossenschaften nicht mit denen der Konsumenten decken. Die Konsumvereine gehörten zu den ersten, die die Höchstpreise überschritten, und von Seite ihres Verbandes wurde alles versucht, um die Warenabgabe durch die Städte zu hintertreiben. Darum werden die städtischen Behörden gut tun, nicht ohne weiteres das Heil ihrer Mitbürger hinsichtlich der Lebensmittelversorgung den Konsumvereinen zu überlassen.»

Es ist bitter für einen Freund des Konsumgenossenschaftswesens, ein solches Urteil zu hören von einer Seite, über die man immerhin nicht lächelnd hinwegsehen darf, ohne aus Erfahrung und voller Ueberzeugung das Gegenteil und den Ruhm der Konsumvereine, d. h. der Leitung des Verbandes der Konsumvereine, behaupten zu dürfen.

Die bürgerliche Presse hat seinerzeit Herrn Nationalrat Jäggi als Leiter des Verbandes schweiz. Konsumvereine gelobt, als er gegen viel weniger scharfe Kritik seitens sozialdemokratischer Vertrauensmänner mit dem Rücktritt von der Partei drohte. Was wird Herr Jäggi nun tun gegenüber diesem bürgerlichen Urteil, das von einer solchen Versammlung ohne Widerspruch hingenommen wurde?

Und hat nicht der Verband, statt seinen schwächern Vereinen helfen zu können in dieser schweren Zeit, als erster vorab von den Vereinen Hilfe verlangt? Oder war es das Konsumenteninteresse, als die Verbandsleitung in Sachen des Milchpreises mit den Produzenten Hand in Hand ging und die hohen Preise verteidigte? *Verlangt das Konsumenteninteresse den geldfressenden Verwaltungsapparat der Zentrale?* Oder ist es das Konsumenteninteresse, wenn der Verband zu solchen Zeiten trotz *begründeter* starker Opposition hunderttausende Franken, die noch mehr verlangen, für eigene Landwirtschaftsbetriebe, für eine Pröbelei und weitere Verteuerung des Verwaltungsapparates hinauswirft?

Gewiss wird mit uns noch mancher finden, dass sich Theorie und Praxis hier nicht decken.»

Wir wollen heute nicht auf diese Ausführungen, von denen wir die markantesten durch Sperrdruck hervorgehoben haben, eintreten; sie zu Nutz und Frommen unserer Anhänger in der Ostschweiz bekannt zu geben, dürfte Strafe genug sein; jedenfalls ist es ein Schauspiel für die Götter, wenn die «Volksstimme» in St. Gallen auf einmal den St. Galler Gemeindeammann — und zwar noch fälschlicherweise — als Kronzeugen gegen die Konsumvereine anruft und damit etwas viel schlimmeres tut, als was sie Herrn Jäggi vorwirft: Letzterer hat seine bekannte Haltung nicht eingenommen, um das Lob der «bürgerlichen» Blätter einzuholen — solche Aeusserungen positiver oder negativer Art lösen bekanntlich keine Reaktion bei ihm aus —, sondern weil er seiner Einsicht und seinem Gewissen folgen musste; die St. Galler «Volksstimme» benützt jedoch ihre sonstigen bürgerlichen Gegner als Eideshelfer, um gestützt auf solche die Konsumvereine angreifen zu können.

* * *

Nachtrag zu den Ausführungen sub I. Der in unserer ersten Abhandlung kritisierte Angriff des «Volksrechtes» musste am 23. August auch im «Basler Vorwärts» abgedruckt werden, wenigstens im Auszug, den Herr F. Schneider, früher Sekretär des Handels- und Transportarbeiterverbandes in Basel, angefertigt hatte. Die Redaktion des «Basler Vorwärts» versah dagegen diesen wässerigen Auszug mit folgendem Kommentar, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Zu den vorstehenden Ausführungen bemerken wir folgendes: Wir haben den Artikel des «Volksrecht» nicht abgedruckt, weil er mehr die Absicht verrät, den Leitern des Verbandes schweiz. Konsumvereine eins auszuwischen, als der Sache zu dienen. Der Artikel ist eine Fortsetzung verschiedener mündlicher Auslassungen, die wir in letzter Zeit anzuhören Gelegenheit hatten, z. B. in der Parteivorstandssitzung vom 6. August in Zürich. Heute lässt man gewisserorts an der Leitung des V. S. K. kaum einen guten Faden. Alles zusammengenommen lauten die Anschuldigungen etwa so: die Jäggi und Konsorten handeln direkt gegen die Interessen der Konsumenten. Die einfachste Ueberlegung könnte aber jedem sagen, dass dem nicht so sein kann, weil die angefochtenen Personen doch vollendete Ignoranten wären, wenn sie entgegen den ihnen übertragenen Aufgaben handeln würden, denn sie kämen ja in kurzer Zeit dazu, sich selber auszuschalten. Eine Bewegung, die so bestimmt nach einer gewissen Richtung geht, wie die genossenschaftliche, ertrüge gegenteilige Bestrebungen ihrer Leiter keinesfalls. Als vor etwa anderthalb Jahren mit den Milchproduzenten eine Vereinbarung über die Milchpreise abgeschlossen wurde, ist ebenfalls stark von Verrat gesprochen worden, aber heute braucht man nur aufs Land hinaus zu gehen, um zu hören, was die Milchproduzenten sagen; wie eine Stimme tönt's dort jetzt so: Dr Laur hat uns an die Konsumvereine verkauft. Und in Gewerbekreisen ist man über den Bundesrat sehr erbost, dass er sich Rat und Mitarbeit bei den Leitern des Genossenschaftswesens holt.

Die Kritik des «Volksrechts beruht, was die Kartoffelbestandsaufnahme anlangt, auf den Aeusserungen des Herrn Dr. von Schulthess, von dem wir nicht sagen können, dass er

irgendwelche nennenswerte Taten für die Konsumenten vollbracht hat. Bevor man auf bürgerliche Aeusserungen abstellt, dürfte man sich auch um Auskunft an die Genossen wenden, die irgend etwas nicht recht gemacht haben sollen. Wir kennen die Gründe nicht, die die Genossen Jäggi und Thomet (letzterer hat inzwischen in der «Tagwacht» erklärt, dass er in der Kartoffelkommission nicht gegen die Bestandsaufnahme gesprochen habe) bewogen haben, sich gegen die Bestandsaufnahme auszusprechen, aber wir vermögen uns vorzustellen, dass bei einigen hunderttausenden bäuerlicher Betriebe — meistens sind es Zwergbetriebe — eine Bestandsaufnahme ihnen als unmöglich und vielleicht für die Kartoffelversorgung eher hinderlich als förderlich erschien. Uebrigens ist die Frage der Kartoffelbestandsaufnahme noch offen gelassen worden.

Im oben zitierten Volksrechtartikel war u. a. auch wieder auf das Beispiel anderer Länder mit folgenden Worten hingewiesen: «Wir wissen aus den Erfahrungen, die man mit der Bestandsaufnahme in anderen Ländern gemacht hat, nicht nur, dass sie sehr wohl durchführbar ist, sondern dass sie sich auch sehr gut bewährt hat.» Aus dem Auslande und selbst aus dem Lande des stärksten Versorgungszwanges kommen andere Urteile. So macht Genosse Otto Braun im *Berliner «Vorwärts»* vom 9. August die Feststellung: «Da haben wir im Winter wochenlang und auch jetzt noch, kurz bevor die ersten Frühkartoffeln auf den Markt kamen, bitterste Kartoffelnot gelitten. Angeblich waren selbst durch gründlichste Kontrolle keine Kartoffelbestände zu ermitteln gewesen.» Und die «Frankfurter Zeitung» brachte letzter Tage ein richtiges Klagelied über die bisherige Kartoffelversorgung in Deutschland.

Es geht also kaum an, die Leiter der Konsumentenorganisationen, weil sie offenbar auf Grund sachlicher Erwägungen sich von einer Bestandsaufnahme nichts versprachen, derart mit Tadel zu überschütten. Als sie ihre bezügliche Meinung abgaben, hatte der Parteivorstand noch gar nicht Stellung genommen, so dass sie auch keinen Beschluss umgehen konnten. Das sind die Gründe, die uns veranlassten, den Volksrechtartikel nicht abzudrucken. Die Redaktion des «Vorwärts».

* * *

Nachtrag zu II. Wie sich unsere Verbandsvereine in Wirklichkeit zu der Festsetzung von Höchstpreisen verhalten haben, mag aus folgender Erklärung, die der A. C. V. Basel in seiner Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» vom 1. September 1916 veröffentlicht, hervorgehen:

Ueber die Einhaltung der Höchstpreise durch den A. C. V.

Eine Antwort auf die in der letzten Nummer dieses Blattes erwähnten Angriffe gegen die Konsumvereine seitens des Sekretärs des schweiz. Städteverbandes findet der Leser an der Spitze der heutigen Nummer. Es bleibt nur noch übrig, die Behauptung, *die Konsumvereine hätten die Höchstpreise überschritten,* zu widerlegen, wenigstens soweit es den A. C. V. betrifft. In dieser Beziehung können wir folgendes feststellen:

Die erste ausserordentliche Massnahme des Bundesrates seit Beginn des Krieges war diejenige vom 27. August 1914 über die Sicherung der *Brotversorgung.* Die Anregung hiezu war bekanntlich von der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine ausgegangen. Es ist daher sozusagen selbstverständlich, dass letztere den bezüglichen Vorschriften nachgekommen sind.

Am 2. Oktober 1915 verfügte der Bundesrat die Einführung des Reismonopols und am 26. Februar 1916 wurde durch das Militärdepartement der *Höchstpreis für Reis* guter Qualität auf *80 Cts.* per Kilo festgesetzt. *Unser Verkaufspreis war damals* und blieb unterdessen *74 Cts.* per Kilo. Inzwischen ist am 8. August 1916 der Höchstpreis auf *75 Cts.* herabgesetzt worden. Wir verkaufen heute noch zu *74 Cts.* und nehmen *Konsummarken* in Zahlung.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. November 1915 waren für *Butter, Käse* und *Zucker* Höchstpreise festgesetzt worden. Wir haben damals diese Preise bekannt gegeben und zugleich mitgeteilt, dass wir die festgesetzten *Höchstpreise einhalten* und ausserdem nach wie vor *mit Rückvergütung* verkaufen werden. Einzig bei der *Tafelbutter* werde dies nicht möglich sein, wir zögen es daher vor, die Tafelbutter zu Nettopreisen, aber *20 Cts. billiger* als die festgesetzten Höchstpreise abzugeben.

Wir publizierten in Nr. 49 1915 die Höchstpreise wie folgt. Zum Vergleich stellten wir unsere damaligen beim Inkrafttreten der Höchstpreise geltenden Verkaufspreise daneben.

Zucker:	Unsere Preise	Detail-Höchstpreise
Kristall, grob	—.*66*	—.66
Gries	—.*66*	—.66
Brode	—.*70*	—.71
Würfel, offen	—.*72*	—.72
Mehl	—.*72*	—.72
Würfel in Paketen	—.*74*	—.74
Butter:		
Zentrifugen- und Nidelbutter	*4.80*	5.—
Käserei-Vorbruchbutter	*4.60*	4.60
Käse:		
Emmentaler: I. Qualität	*2.80*	2.80
II. »	*2.60*	2.70
Hand-Magerkäse (ca. 4% Fettgehalt)	*1.70*	1.80
Zentrifugen-Magerkäse	*1.50*	1.50
Tilsiter (fett)	*2.40*	2.40
Kräuterkäse Stöckli	—.*20*	—.20

Die *Butterpreise* wurden dann am 24. Januar 1916 von uns *herabgesetzt* und galten von diesem Tage an Tafelbutter *Fr. 4.60,* Kochbutter *Fr. 4.30* per Kilo.

Am 8. Februar 1916 schuf der Bundesrat das Zuckermonopol. Gleichzeitig mit der Einführung des Monopols wurden folgende Höchstpreise festgesetzt und von uns eingehalten, wobei wir wiederum *Konsummarken in Zahlung* nahmen:

Kristall und *Stampf*	Kilo Fr.	—.*90*
Stöcke, ganze	» »	—.*92*
» geschnitten (Melis)	» »	—.*95*
Grieszucker	» »	—.*95*
Mehlzucker	» »	—.*96*
Würfel, offen, Sackware	» »	—.*98*
» » Kistenware	» »	*1.05*
» 1 Kilo-Paket	Paket »	*1.*—
» 2½ »	» »	*2.50*

Am 6. Mai 1916 wurde der Höchstpreis auf *Zucker* vom Oberkriegskommissariat *heraufgesetzt,* während wir erst am *1. Juni* den erhöhten Preisen folgten!

In Sachen der Kartoffelversorgung hatte der Bundesrat am 14. Juli 1916 das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, Höchstpreise festzusetzen. Dies geschah durch eine Verfügung vom 15. Juli, mit welcher der Höchstpreis ab 18. Juli für inländische Frühkartoffeln auf *27 Cts.* festgesetzt wurde. Dann erfolgte am 3. August die Festsetzung des Höchstpreises, gültig ab 7. August, auf *25 Cts.* per Kilo. Dass wir nicht nur diese Preise eingehalten, sondern meist *darunter* verkauft haben, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Datum	Höchstpreis	A. C. V.-Markt	A. C. V.-Laden
18. Juli	27	—	27
26. »	27	25	27
20. »	27	27	27
31. »	27	24	27
1. August	27	24	25
3. »	27	23	24
4. »	27	22	24
5. »	27	22	23
7. »	25	22	23
18. »	25	21	23
21. »	25	21	22

In bezug auf die jüngste Verfügung des Bundesrates vom 8. August 1916 über Höchstpreise für *Teigwaren, Vollmehl, Mais-* und *Haferartikel, Reis* und *Zucker* haben wir bereits in den beiden letzten Nummern diese Preise publiziert und auch durch Anschlag im Laden bekannt gemacht. Es ist daher selbstverständlich, dass wir sie einhalten werden. Wir verkaufen *alle diese Waren mit Rückvergütung* und sind bei einigen Positionen *unter den festgesetzten Höchstpreisen,* wie folgende Aufstellung beweist:

	Unsere Preise	Höchstpreise
Vollmehl	—.*64*	—.65
Teigwaren	*1.*—	1.06
Maismehl	—.*45*	—.48
Haferflocken	*1.04*	1.10
Hafergrütze	*1.08*	1.10

Nachdem im vorstehenden zahlenmässig bewiesen ist, dass der A. C. V. *in keinem einzigen Falle* über die Höchstpreise hinausgegangen ist, dass er im Gegenteil entweder zu *Nettopreisen,* dann aber billiger als zu Höchstpreisen, oder bei Einhaltung der Höchstpreise in den meisten Fällen mit Rückvergütung verkaufte, können wir die Behauptung des Herrn von Schulthess als *leichtfertige und unberechtigte Verdächtigung* zurückweisen. Wenn die übrigen Verbandsvereine in gleicher Weise in der Lage sind, der Behauptung des oben genannten

Herrn entgegenzutreten (woran nicht zu zweifeln ist), so hat der schweiz. Städteverband keine Ursache, auf die Leistung seines Sekretärs stolz zu sein.

Diese Ausführungen sprechen für sich selbst; noch besser hat es allerdings der Konsumverein Baden, dem in der «Schweizer Freien Presse» vom 2. September 1916 Herr Nationalrat und Stadtammann Jäger folgendes Zeugnis ausstellt:

Konsumvereine und Lebensmittelpreise.

«Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» setzt sich die Verbandsleitung gegen gewisse Vorhalte zur Wehr, die am jüngsten schweizerischen Städtetag der Sekretär des Städteverbandes, Herr Dr. v. Schulthess, betr. den *Lebensmittelhandel* der Konsumvereine gemacht haben soll.

Wir nehmen ohne weiteres an, dass Herr v. Schulthess *nicht in der allgemeinen Weise*, wie es ihm von einzelnen Zeitungsberichterstattern nahegelegt worden ist, von den Konsumvereinen gesprochen hat. Vereinzelte Vorkommnisse, die dem Sekretariat des Städteverbandes gemeldet worden sind, würden eine Generalisierung der Anklage nicht rechtfertigen. Zutreffend bemerkt die Konsumvereinsleitung zu dem Vorwurf, es seien von Konsumvereinen die *Höchstpreise überschritten* worden: «Wenn Gemeindebehörden an Herrn v. Schulthess gelangt sind mit Denunziationen, statt die betreffenden Vereine am richtigen Ort der Verletzung der Bundesvorschriften anzuklagen, so haben sie eine schwere Pflichtverletzung begangen.»

Wir müssen an dieser Stelle der Wahrheit Zeugnis geben durch die Erklärung, dass die Verwaltung des Konsumvereins Baden der städtischen Fürsorgekommission die schätzenswertesten Dienste geleistet hat und dass sie in allen Teilen die Preisvorschriften des schweizerischen Bundesrates gewissenhaft innehält.»

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn alle Gemeindeverwaltungen so objektiv wären wie die von Baden, beinahe ausnahmslos solche Erklärungen ausgestellt werden müssten. Im übrigen nehmen wir gerne Notiz davon, dass Baden das erste Mitglied des Städteverbandes ist, das von den Angriffen des Herrn Dr. v. Schulthess entschieden abrückt.

III.

Das in der Einleitung zu dieser Artikelserie erwähnte Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Teuerung lautet:

«Die am 6. August in Zürich an der bereits erwähnten Sitzung besammelten Vertreter verschiedener Arbeiterorganisationen fordern von den zuständigen Behörden die schleunige Anbahnung und Durchführung folgender Massnahmen:

I. Auf dem Gebiete des Bundes:

1. Möglichst weitgehende Zentralisation der wirtschaftlichen Funktionen, die die Bundesbehörden mit Rücksicht auf die durch den Krieg entstandene Lage auszuüben haben.

2. Schaffung einer eidgen. Beratungsstelle, die im Einvernehmen mit den Bundesbehörden die allgemeinen Richtlinien der Wirtschaftspolitik des Landes während des Krieges feststellt.

3. Ausdehnung der Höchstpreise, der Bestandesaufnahme, des Verkaufs- und Enteignungszwanges auf alle für den Massenkonsum und die Aufrechterhaltung der Produktion in Betracht fallenden Bedarfsgegenstände.

4. Schaffung weiterer Einkaufs- und Verteilungsmonopole, insbesondere für Kartoffeln, Teigwaren, Kohle usw.

5. Organisation der Obstversorgung und Verbot der Obstausfuhr, solange der inländische Bedarf nicht gedeckt ist.

6. Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge.

7. Einschränkung der Ausfuhr von kondensierter Milch und Käse.

8. Kontingentierung der in ungenügendem Masse vorhandenen Warenbestände, auf Grund des durch die Gemeinden und Kantone zu ermittelnden Bedarfes.

9. Abgabe von monopolisierten Lebensmitteln an Gemeinden zu ermässigten Preisen, sofern die Gemeinden sich verpflichten, diese Waren den unbemittelten Familien als Unterstützung zu verabfolgen.

10. Anordnung von Notstandsarbeiten.

11. Subvention der Versicherungskassen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

12. Erhöhung der Ansätze für die militärische Notunterstützung, unter Verpflichtung der Kantone, die festgesetzten Ansätze in einheitlicher Weise zur Anwendung zu bringen.

13. Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal der eidgen. Verwaltung und Betriebe, unter spezieller Berücksichtigung der untern Gehalts- und Lohnstufen, sowie der Familienverhältnisse.

14. Vorbereitung von Massenspeisungen in Verbindung mit den Kantonen, Gemeinden, Genossenschaften und gemeinnützigen Vereinen. Aufgabe des Bundes ist hierbei, neben der Gewährung von finanzieller Unterstützung, die Organisation zweckmässiger Verteilung der Lebensmittel auf die Ortschaften, in denen die Massenspeisung durchgeführt wird.

15. Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiter der Industrie, der Gewerbe- und der Heimindustrie.

II. Auf dem Gebiete der Kantone:

1. Schaffung zentraler Fürsorgestellen, denen sowohl die Vermittlerrolle in der Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln an die Gemeinden als die einheitliche Regelung des Unterstützungswesens zufällt.

2. Verpflichtung der Gemeinden zur Bildung lokaler Notstandskommissionen, denen der Vollzug der Lebensmittelfürsorge wie des Unterstützungswesens obliegt.

3. Feststellung einer Verdienstgrenze, innerhalb welcher die Erwerbstätigen einen rechtmässigen Unterstützungsanspruch geltend machen können.

4. Teuerungszulagen für das Personal der kantonalen Betriebe in gleicher Weise wie für das Personal des Bundes.

5. Regelung des Verkaufs für die städtischen Märkte.

6. In Verbindung mit den Gemeinden Steuerbefreiung unterstützter Familien.

7. Subventionen der Versicherungskassen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

III. Auf dem Gebiete der Gemeinden.

1. Beschaffung von Lebensmitteln und deren Abgabe zu reduziertem Preise je nach den Erwerbsverhältnissen, sofern es sich um Waren handelt, die nicht auf dem offenen Markt zum Verkauf gebracht werden.

2. Organisation des direkten Einkaufs einheimischer Bodenprodukte zu direktem Verkauf an die Verbraucher.

3. Konkurrenz der gemeindlichen Lebensmittelfürsorge auf dem offenen Markte, nötigenfalls durch den Verkauf **unter** dem Einstandspreise, um preisregulierend auf den Markt einzuwirken.

4. Errichtung von gemeindlichen Schweinemästereien. Verkauf des Fleisches zum Selbstkostenpreis oder darunter an minderbemittelte Familien.

5. Ueberlassung von Pflanzland an minderbemittelte Familien.

6. Scharfe Kontrolle der Preisbildung und der Einhaltung der festgesetzten Höchstpreise.

7. Beseitigung der Hohlmasse auf den Märkten.

8. Gut sichtbare Preisnotierungen an den Verkaufsstellen.

9. Förderung der Schülerspeisung und der Abgabe von Kleidungsstücken an bedürftige Schulkinder.

10. Errichtung von Wärmestuben, deren Betrieb, wo Schulkinder in Betracht kommen, unter die Aufsicht des Lehrerpersonals zu stellen ist.

11. Förderung der Mietnotunterstützung und Anpassung an die verteuerten Lebensverhältnisse.

12. Subvention der Versicherungskassen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

13. Teuerungszulagen für das Personal der Gemeindebetriebe.

Diese Forderungen sind von den gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen zum Gegenstand einer allgemeinen Bewegung zu machen, wobei alle Mittel der Organisation und des gemeinsamen Vorgehens (Presse, parlamentarische Aktion, öffentliche Versammlungen und Demonstrationen) anzuwenden sind.

In allen Fürsorgestellen und Kommissionen ist auf eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft zu dringen, wobei besonders die Frauenorganisationen zu berücksichtigen sind.

Die lokalen Arbeiterorganisationen sollen Quartierkommissionen einsetzen, die in den Wohnungen Erhebungen über die Lage der Arbeiterfamilien vornehmen und der örtlichen Notstandskommission Anträge stellen.

Die zentrale Notstandskommission als das Organ zur Wahrung der Konsumenteninteressen hat die Vorgänge im Wirtschaftsleben, insbesondere auf dem Gebiet der Volksernährung, zu verfolgen und die nötigen Eingaben, sei es bei den Bundesbehörden oder bei den Instanzen der Partei und des Gewerkschaftsbundes zu machen.

Die zentrale Notstandskommission sammelt unter Mitwirkung der lokalen und kantonalen Organisationen alles auf die Teuerung und auf die Lebensmittelversorgung sich beziehende Material. Sie erhält den Auftrag, die für das Gebiet des Bundes hier aufgestellten Forderungen in einer Eingabe an die Bundesbehörden zusammenzufassen und zu begründen.

Um eine wirksame Kontrolle der öffentlichen Märkte herbeizuführen, bilden die lokalen Arbeiterunionen, unter Mitwirkung der Frauenorganisationen, besondere Kontrollkommissionen. Genügt diese Kontrolle nicht, so sind allgemeine Marktdemonstrationen zu organisieren.

Die Gewerkschaften werden zur Einleitung von Bewegungen behufs Erlangung besserer Lohnverhältnisse aufgefordert; die Organisationen werden sich hierbei gegenseitig unterstützen.»

Wir haben in diesem Aktionsprogramm die einzelnen Postulate numeriert und die unsere Bewegung interessierenden — es betrifft dies die Mehrzahl — durch Sperrdruck hervorgehoben. In den vorhergehenden Artikeln haben wir uns zwar in anderem Zusammenhang bereits mit einem Teile dieser Postulate, die sachlich schon in dem Artikel des «Volksrechts» und den Manifestationen des Städteverbandes aufgestellt waren, auseinandergesetzt und werden uns bei diesen bereits behandelten im wesentlichen mit dem Hinweise auf unsere früheren Ausführungen begnügen können.

Vorstehendes Aktionsprogramm ist der erste Versuch, für die Bekämpfung der Kriegsteuerung ein systematisches Vorgehen auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung vorzuschlagen, und da es einerseits erst nach zweijähriger Kriegsdauer aufgestellt wurde, anderseits eine Reihe von Führern der sozialdemokratischen Partei an dessen Ausarbeitung mitgewirkt haben, kann man annehmen, dass es die Quintessenz davon enthalte, was der auf der äussersten Linken stehenden politischen Partei der Schweiz zur Bekämpfung der Teuerung als geeignet und notwendig erscheint, wobei allerdings auch dieses Programm noch nicht alle Anhänger zu befriedigen scheint, denn nach dem «Volksrecht» hat das Gewerkschaftskartell der Stadt Zürich über das Ergebnis der Tagung vom 6. August seine höchste Missbilligung bekundet.

Da über die Wirksamkeit der Konsumvereine an dieser Versammlung scharfe Worte gefallen sein sollen, haben wir in erster Linie geprüft, welche Rolle den Konsumvereinen in diesem Kampfprogramm gegen die Teuerung zugemutet wird, und haben zu unserer Ueberraschung gefunden, dass den Konsumvereinen weder mit einem tadelnden, noch einem lobenden Worte irgendeine Aufgabe in diesem Programm zuerkannt ist, dass von der Selbsthilfe der Konsumenten mit einer verschwindenden Ausnahme (I 14, Mitwirkung bei Massenspeisungen) gar nichts erwartet und ausschliesslich auf die Hilfe des Staates abgestellt ist, desselben Staates, dessen Rückständigkeit und Hilflosigkeit oder Böswilligkeit sonst nicht genug betont werden kann und dessen «einheitlich bürgerlich reaktionär» gesinnten Behörden man sonst gerade von extremster Seite nie genug Misstrauen entgegenbringen kann. Dass durch diese ausschliessliche Anrufung der Staatshilfe, falls sie im Sinne des Städteverbandes gewährt werden soll, die Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten, die zu fördern man sonst unter Bezugnahme auf das Parteiprogramm sich bereit erklärt hat, ausgeschaltet und geschädigt werden müssen, scheint die Verfasser dieses Programmes allerdings wenig zu kümmern, und wir müssen uns damit abfinden, dass wir, falls

wir nicht kampflos das Feld räumen wollen, auch diese Arbeiterorganisationen oder wenigstens deren Führer in den Reihen unserer Gegner finden werden.

I. Aufgaben auf dem Gebiete des Bundes. Unter den einzelnen aufgestellten Postulaten geben uns die auf dem Gebiete des Bundes aufgestellten am wenigsten Veranlassung zu Bedenken, wenn wir auch hier beinahe zu jedem Postulat uns eine Ausführung denken können, die die Konsumvereine und das wirkliche Konsumenteninteresse schädigen könnte; es wird also hier wesentlich auf die Art der Ausführung ankommen. Mit Postulat 1) können wir uns ohne Vorbehalt einverstanden erklären, soweit die Bundesbehörden selbst sich als befähigt erachten, weitere wirtschaftliche Funktionen zu übernehmen. Postulat 2) ist ja bereits verwirklicht, insofern, als ja keine wirtschaftlichen Erlasse beschlossen werden, ohne dass Fachleute aus Produzenten-, Konsumenten- und neutralen Kreisen zur Beratung beigezogen werden. Diese Sachverständigen zum einzelnen Objekte durch eine allgemeine Kommission abzulösen, scheint uns nicht nur keinen Vorteil zu versprechen, sondern eher eine schädliche Wirkung ausüben zu können.

Postulat 3: Ausdehnung der Höchstpreise, der Bestandesaufnahme, des Verkaufs- und Enteignungszwanges auf alle für den Massenkonsum und die Aufrechterhaltung der Produktion in Betracht fallenden Bedarfsgegenstände mag sich theoretisch ja ganz schön ausnehmen, wird in der Ausführung jedoch möglicherweise mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge haben, wie wir in unserem ersten Artikel ausgeführt haben. Bei den heutigen Verhältnissen müssen wir vor allem uns hüten, Massnahmen zu treffen, die die Produktionsfreudigkeit in den betroffenen Kreisen schwächen könnten; das System der Höchstpreise können wir auch in dieser Zeit nur als Notbehelf anerkennen, so dass wir einer weiteren Ausdehnung nur da zustimmen können, wo auf andere Weise erträgliche Preise nicht zu erzielen sind; die Bestandesaufnahme hat auch ihre Bedenken, wenn sie, soweit dies bei der Ungewohntheit dieser Massnahme für die Schweiz wahrscheinlich erscheint, nicht ein zutreffendes Resultat ergibt, und die Beschlagnahme kann je nach Umständen, wenn sie auf aktive oder passive Obstruktion stösst, eher eine Verteuerung der Waren als eine Verbilligung bewirken, von der Schwächung der Produktionslust abgesehen. Bei der heutigen Entwicklung des Weltkrieges ist es nicht sicher, ob wir nicht auch noch auf eine erhebliche Ausdehnung der Kartoffelproduktion pro 1917 abstellen müssen; wird den Kartoffelproduzenten 1916 die Ernte konfisziert, so ist nicht ausgeschlossen, dass darunter der Anbau pro 1917 leiden würde.

Postulat 4 kann man zustimmen, wenn den Einkaufs- und Verteilungsmonopolen auch die halboffiziellen Wirtschaftszentralen, wie die G. S. K., die G. S. S. (Oleo) und die Eierimportgenossenschaft gleichgestellt werden.

Die Durchführung des fünften Postulates: «Organisation der Obstversorgung und Verbot der Obstausfuhr, solange der inländische Bedarf nicht gedeckt ist», ist nicht so einfach, wie sich dessen Urheber vorstellen. Als Obstproduzenten kommen wahrscheinlich noch mehr Personen in Betracht als für die Kartoffelproduktion, wahrscheinlich gegen eine halbe Million Eigentümer und Pächter, da auch in städtischen Gärten Obstbäume wachsen. Wie soll hier der Eigenbedarf vom verkäuflichen Quantum geschieden werden? Soll eine zentrale Stelle über den ganzen Obstertrag verfügen? Würde das nicht teureres Obst bewirken als die heutige Verteilungsart? Mit dem bedingungsweisen Verbot der Obstausfuhr ist es auch eine eigene Sache. Wann ist der inländische Bedarf gedeckt? Wer soll das feststellen? Die Schwierigkeit besteht eben darin, dass dieser Bedarf zeitweise, vielleicht Ende Oktober, vollständig gedeckt ist, indem dann jeder, der dazu in der Lage ist, seinen Bedarf eingedeckt hat. Aber diejenigen, die aus Mangel an Mitteln oder Lagerräumlichkeit keine grösseren Mengen einkellern können und ihren Obstbedarf vielleicht nur kiloweise decken? Wer kann die Höhe dieses Bedarfes berechnen? Und dann sind die meisten Obstsorten leicht verderblich; sollen letztere so lange zurückgehalten werden, bis sie verfault sind? Anderseits bedürfen wir gerade der Obstausfuhr als eines wertvollen Kompensationsartikels, die uns an Kalorien- und Eiweisseinheiten vielleicht viel mehr in die Schweiz hineinbringt, als wir ausführen. Letztes Jahr wurde es so gehalten, dass, falls Ausfuhrbewilligungen verlangt wurden, zuerst unser Verband und der Städteverband angefragt wurden, ob Inlandsbedarf vorhanden sei oder nicht. Oft war das nicht der Fall, und dann musste eben die Ausfuhr gestattet werden.

Postulat 6: Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge, lässt sich auch nicht so ohne weiteres vom grünen Tisch aus diktieren. Man muss den Milchproduzenten so viel für die Konsummilch geben, dass sie nicht in die Versuchung kommen, die produzierte Milch zu anderen, rentableren Produktionszweigen zu verwenden. Hier will ja der Bundesrat in anerkennenswerter Weise die allfällig nötige Nachzahlung auf Bundeskosten übernehmen, resp. aus dem Auslandsgewinn der G. S. K. decken, womit diese Forderung für einmal erfüllt ist.

Postulat 7: Einschränkung der Ausfuhr von kondensierter Milch und Käse: Mit diesem Postulat können wir uns bei den heutigen Verhältnissen weniger einverstanden erklären; heute heisst es leider: «Hand wird nur von Hand gewaschen, wer da nehmen will, der gib!» Wo kämen wir hin, wenn wir das Prinzip des Ausfuhrverbotes strikte durchführen wollten? Könnten wir uns dann beklagen, wenn die Ausfuhrstaaten in gleicher Weise der Schweiz die notwendigen Lebensmittel verweigern? Wie froh waren wir in der Schweiz im Winter 1914/15 über die holländischen Kartoffeln, und in wie schwierige Lage gerieten wir, als später, dem Drucke der holländischen Arbeiterschaft nachgebend, das Ministerium die Kartoffelausfuhr verbot! Es ist eigenartig, dass es gerade die international organisierten Arbeiterführer sind, die der Deckung des Bedarfes ihrer Leidensgenossen in anderen neutralen oder kriegführenden Ländern die grössten Schwierigkeiten in den Weg legen wollen, denn wer ist es, der von solchen Ausfuhrverboten im anderen Lande am meisten betroffen wird? Doch gerade die minderbemittelte Klasse! Die Begüterten werden da, wo nicht die Rationierung eingeführt und streng durchgeführt ist, es immer wieder ermöglichen, zu ihrer Sache zu kommen. Also gerade wenn man heute im Gegensatz zu früher den Standpunkt vertritt: «Das Hemd liegt uns näher als der Rock», wird man die Ausfuhr zu Kompensationszwecken möglichst zu

fördern, statt zu hindern suchen müssen, allerdings unter der Voraussetzung, dass wir bei der Kompensation bedeutend mehr an Nährwerteinheiten erhalten, als wir ausführen. Zu ähnlichen Schlüssen kommt z. B. vom italienischen Standpunkt aus in der neuesten Nummer der «Cooperazione italiana» der Generalsekretär der italienischen Arbeitergenossenschaften, Antonio Vergnanini.

8. Gegen die Kontingentierung (soll wohl heissen Rationierung) der in ungenügendem Masse vorhandenen Warenbestände haben wir nichts einzuwenden, wenn wir sie zurzeit auch noch nicht für dringlich halten; es könnte vielleicht auch in der Schweiz nichts schaden, wenn manch einem durch Brot- und andere Karten der Ernst der heutigen Situation etwas näher zu Gemüte geführt würde. Ob es sich empfiehlt, für eine allfällige Erhebung des Bedarfes bereits die Kantons- und Gemeindeorgane ausschliesslich ins Auge zu fassen und ob nicht auch andere einfachere Erhebungsmöglichkeiten vorhanden wären, lassen wir für heute dahingestellt.

9. Auch mit Postulat 9, wonach die Gemeinden diejenigen monopolisierten Lebensmittel, die sie den unbemittelten Familien als Unterstützung verabfolgen, zu reduzierten Preisen erhalten sollen, kann man sich einverstanden erklären, da durch diese charitative Tätigkeit das Absatzgebiet der Konsumvereine nicht beeinträchtigt wird; ob dagegen der Bund neben allen anderen ihn erwartenden Auslagen auch noch diese Belastung auf sich nehmen kann, und ob nicht die Gemeinden diese Auslagen selbst tragen müssen, ist eine Frage, die nicht wir zu entscheiden haben.

Postulat 14, Vorbereitung von Massenspeisungen, ist auch eine Forderung, die theoretisch sich ganz gut ausnimmt. In praxi haben jedoch die Erfahrungen bewiesen, dass das Bedürfnis nach solchen Massenspeisungen heute noch nicht in weiten Kreisen vorhanden ist. Nicht nur die grossartig angelegte Massenspeisung, die wir im ersten Kriegswinter in Verbindung mit der Firma Bell A. G. organisiert haben, hat mangels Nachfrage eingestellt werden müssen, sondern auch ähnliche Veranstaltungen in anderen Städten, und sogar aus dem kriegführenden Deutschland vernimmt man, dass die dort neuerdings organisierten Massenspeisungen lange nicht den erwarteten Zuspruch fanden, so z. B. in Berlin.

Ob die hier dem Bunde zugedachte «Organisation zweckmässiger Verteilung der Lebensmittel auf diese Massenspeisungs-Ortschaften» gerade vom Bund und nicht von anderen Organen gelöst werden kann, lassen wir vorerst dahingestellt, da nach den bisherigen Erfahrungen diese Massenspeisungen lange nicht den Zulauf haben und den Umfang annehmen werden, wie die Urheber dieses Programmes anzunehmen scheinen; es müsste denn schon ein starker Druck der Behörden oder der betreffenden Organisationen zur Teilnahme an diesen Massenspeisungen ausgeübt werden.

II. Aufgaben auf dem Gebiete der Kantone. Das von unserem Standpunkte wichtigste Begehren findet sich hier im ersten Postulat enthalten: «Uebertragung der Vermittlerrolle in der **Beschaffung** und Verteilung von Lebensmitteln an die Gemeinden an kantonale Fürsorgestellen. Da zu gleicher Zeit diesen zentralen Fürsorgestellen auch die «einheitliche Regelung des Unterstützungswesens», also eine mehr charitative als kaufmännische Rolle zugedacht wird, ist man im Zweifel, ob diese neu zu schaffenden Organe die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel mehr nur organisieren, jedoch durch andere Organe ausführen lassen sollen, oder ob sie unter Ausschaltung der bisherigen Organe diese Arbeit selbst besorgen sollen oder nicht. Je nach Beantwortung dieser Frage wird unsere Haltung zu diesem Postulate eine mehr zustimmende oder mehr ablehnende sein müssen, letzteres speziell, wenn neben dem Bunde auch noch die Kantone die Ansammlung von Notreserven an die Hand nehmen sollten, wodurch neue Verteuerung und neue Ungleichheiten in der Schweiz geschaffen würden. Den gleichen Vorbehalt wird man auch Postulat 2 gegenüber erheben müssen. Sonst interessiert uns hier nur noch Postulat 5: «Regelung des Verkaufes für die städtischen Märkte». Da uns keine Märkte bekannt sind, für die nicht wenigstens rudimentäre Vorschriften oder Gebräuche gelten, so wird unter diesem Postulat wahrscheinlich eine neue generelle Regelung des Marktwesens verstanden sein. Da eine solche Regelung jedoch von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus erfolgen kann, stellt das Postulat eigentlich nur einen Rahmen dar, über dessen Ausfüllung sich das Programm ausschweigt. Soferne dem Postulat Rechnung getragen werden soll, so sollte doch immerhin dafür Sorge getragen werden, dass die Regelung so ausfällt, dass die Produzenten noch Veranlassung haben, diese Märkte zu besuchen, und nicht auf andere Weise mehr für ihre Produkte lösen können. Persönlich sind wir von unserem Standpunkte aus überhaupt keine besonderen Freunde dieses Marktverkaufes, der eine ganz spezifisch unrationelle Abart des Handels darstellt. Man denke nur an die ungeheure Verschwendung an Zeit, die sonst für produktive Arbeit verwendet werden könnte, wenn jeder Produzent einzeln seine Ware auf den Markt bringt.

Dass übrigens auch die Kantonsregierungen bei ihren gut gemeinten Versuchen zur Bekämpfung der Teuerung noch sehr im Dunkeln tappen, haben die Ausführungen von Regierungsrat Ernst in der Sitzung des Zürcher Kantonsrates vom 4. September gezeigt. Man fühlt, teils dem Drucke von aussen, teils dem eigenen Wunsche folgend, teils auch, weil man sich von anderen Kantonsregierungen nicht in den Schatten stellen lassen will, den dunkeln Drang, etwas zu tun und lässt sich Kredite gewähren, bevor man überhaupt genauer weiss, wie man helfen kann.

III. Aufgaben auf dem Gebiete der Gemeinden. Von den hier aufgestellten 13 Postulaten fallen für unsere Prüfung in Betracht die ersten neun, wobei Nr. 2, 4—9 eher sekundärer Natur sind, während Nr. 1 und 3 für unsere Bewegung von grosser Bedeutung sein können.

Postulat 1: Beschaffung von Lebensmitteln und deren Abgabe zu reduziertem Preise je nach den Erwerbsverhältnissen, sofern es sich um Waren handelt, die nicht auf dem offenen Markt zum Verkauf gebracht werden.

Wenn wir dieses Postulat recht verstehen — es ist nicht ganz leicht verständlich abgefasst — bezieht es sich nicht auf Waren, die allgemein, etwa auch in gewöhnlichen Verkaufslokalen der Konsumvereine und Spezierer, abgegeben werden dürfen, sondern es handelt sich um Lebensmittel, auf die

nur bestimmte bedürftige Personen sollen Anspruch erheben dürfen und die voraussichtlich, um Missbräuche zu verhindern, sich auf irgendeine Weise als bezugsberechtigt ausweisen müssen. Die Abgabe erfolgt in bestimmten, nur hierzu dienenden Lokalen, ähnlich wie z. B. in Basel seit Jahren bedürftige Einwohner, die sich über ihre Bedürftigkeit ausweisen können (Poliklinikbüchlein), im städtischen Gaswerk Kohlen in bestimmten, begrenzten Quantitäten zu reduzierten Preisen beziehen konnten. Neu wäre an vorliegendem Vorschlage nur das — wir müssen das dem Wortlaute entnehmen — dass auch die Preisreduktion je nach den Erwerbsverhältnissen und Familienstand des Reflektanten verschieden gross bemessen würde, z. B. ganz Bedürftige würden eine höhere Reduktion oder sogar gänzlichen Erlass erhalten, Personen mit einem Erwerb über 2000 Franken vielleicht eine geringere Reduktion. Gegen ein solches Eingreifen der Kommunalverwaltungen haben wir schon vor dem Kriege nie Einspruch erhoben und werden um so weniger jetzt dagegen Stellung nehmen, wo die Anzahl der «Bedürftigen» sich gegenüber früherer Zeit bedeutend vermehrt hat, trotzdem unzweifelhaft dadurch der Umsatz einzelner Konsumvereine bedeutend mehr beeinträchtigt werden kann, als in Friedenszeiten; eine solche Kriegsfolge müssen dann eben auch die Konsumvereine in den Kauf nehmen. Anstatt ein solches Vorgehen zu bekämpfen, sind wir im Gegenteil der Auffassung, dass von unserer Seite solche Massnahmen eigentlich gefördert werden sollten und dass die einzelnen Konsumvereine ihre Organisation für solche Zwecke gerne zur Verfügung stellen sollten, wie das übrigens auch schon in Friedenszeiten der Fall war. Sollte diese Mitwirkung angenommen werden, so liesse sich der direkte Einkauf der Gemeinden ganz wohl vermeiden und durch entsprechende Vereinbarung für beide Teile eine rationelle Lösung finden.

Aehnlich, allerdings ohne Preisreduktion, ist ja zu Beginn des Krieges vor zwei Jahren die gesetzliche Unterstützung an Familien von Wehrpflichtigen oft nicht ausschliesslich in bar ausbezahlt, sondern zum Teil durch Ausgabe von Gutscheinen für Lebensmittel geleistet worden. Leider haben dabei allerdings verschiedene Gemeinden den Unterstützungsberechtigten direkt verboten, diese Gutscheine im Konsumverein verwenden zu dürfen, und die von uns erhobenen Reklamationen haben nicht immer Erfolg gehabt. Als Beispiel für ein zweckmässiges derartiges Vorgehen darf das Verfahren, das die Schuhfabrik Bally eingeschlagen hat, empfohlen werden: zum Teil an Stelle einer Teuerungszulage verschafft sie ihren Arbeitern eine Ermässigung des Brotpreises auf 20 Rappen pro Pfund, resp. auf 40, 60, 80 und 100 Rappen für die entsprechend grössern Quantitäten. Das erreicht sie nun nicht dadurch, dass sie selber eine Bäckerei eröffnet, sondern durch Vereinbarung mit den Konsumvereinen und Bäckermeistern des Gebietes, in dem ihre Arbeiter wohnen. Die Arbeiter erhalten je nach ihrem Familienstand 1—5 Pfund Brot in den betreffenden Abgabestellen zu den reduzierten Preisen, und am Ende des Monats präsentieren die Konsumvereine und Bäcker der Firma Bally die Rechnung für die Differenz, abzüglich 5% Vergütung für die Firma Bally. Wenn in dieser Weise auch die Gemeinden vorgehen wollten, so würde der angestrebte Zweck ohne Schädigung heute berechtigter Interessen erreicht werden können. Nach den bereits im zweiten Artikel gebrachten Beispielen darf jedoch gesagt werden, dass, je nachdem man den Kreis der bezugsberechtigten Bedürftigen enger oder weiter fasst, ganz erhebliche Summen notwendig sein werden, wenn man auf diesem Wege eine einigermassen fühlbare Linderung der Teuerung erzielen will. Ob die dann in allen Gemeinden zur Verfügung stehen, ist eine Frage, die wir nicht zu entscheiden haben.

2. Die Organisation des direkten Einkaufes einheimischer Bodenprodukte zu direktem Verkaufe an die Verbraucher soll anscheinend, wenn es aus dem Wortlaut auch nicht hervorgeht, durch die Gemeinden als Zwischenhändler an die Hand genommen werden. Diese Aufgabe ist theoretisch leicht zu stellen, in umfassender Weise — nicht nur in kleinen Quantitäten — sie zu lösen, ist jedoch nicht so einfach, wie man das glaubt; darüber wissen diejenigen Konsumvereine, die, wie der A. C. V. Basel, seit Jahren sich damit befasst haben, ein Liedlein zu singen. Die Hauptschwierigkeit liegt einerseits in der leichten Verderblichkeit der Produkte und in dem Mangel an Uebersicht über den Bedarf, der durch die nirgends so schnell wie hier auftretenden Preisschwankungen zur Hauptsache begründet ist. Kauft man grosse Quantitäten ein zu bestimmtem Preise und die Preise der Produzenten steigen darauf, dann ist die eingekaufte Ware leicht abzusetzen; fallen aber im Gegenteil die Preise der Produzenten, so bleiben einem die meisten dieser Bodenprodukte am Halse oder müssen mit Verlust liquidiert werden. Anders wäre es, wenn die Konsumenten sich um die momentanen Preisschwankungen nicht bekümmern und prinzipientreu eine Zeitlang nur bei ihrer Genossenschaft einkaufen würden; dann könnte mit der Zeit auch in diesen Handel eine gewisse Stabilität gebracht werden; so jedoch wird diese Branche oft zu einem Verlustgeschäft. In einer alle Waren vermittelnden Organisation kann da eher noch ein gewisser Ausgleich erzielt werden, als wenn die Gemeinden allein diese Aufgaben lösen wollten; im letztern Fall wird eine systematische Versorgung schwer möglich sein und über Gelegenheits-Ein- und Verkäufe nie hinauskommen.

Noch mehr Bedenken auch vom Standpunkte der Konsumvereine, nicht nur des Profithandels und der Produzenten, erweckt dagegen Postulat 3: Konkurrenz der gemeindlichen Lebensmittelfürsorge auf dem offenen Markte, nötigenfalls durch den Verkauf **unter** dem Einkaufspreise, um preisregulierend auf den Markt einzuwirken. Wir nehmen an, dass das Wort «offener Markt» nicht etwa nur die Verkäufe auf Märkten und an Markttagen umfassen soll, sondern dass damit, wie das auch zu Postulat 1) von uns aufgefasst wurde, das Wort «offener Markt» in dem Sinne gebraucht sei, wie es in der Volkswirtschaftslehre interpretiert wird. Im einen wie im andern Fall kann dieses Postulat eine grosse Ungerechtigkeit involvieren, zum Schaden von Produzenten und Vermittlern und zum Vorteile nicht nur bedürftiger, sondern auch wohlhabender Konsumenten. Wenn Postulat 1) richtig durchgeführt wird, ist Postulat 3) überflüssig, und wenn vom allgemeinen Konsumenteninteresse aus nachgewiesen wird, dass für bestimmte Produkte ungerechtfertigte (zu hohe) Preise verlangt werden, sollen die Wucherverordnungen ausreichen, eventuell die Befugnis, Höchstpreise zu fixieren. Wir vertreten stets den Stand-

punkt, dass der Konsument gerechte Preise zahlen soll; auf jeden Fall kann er nicht beanspruchen, dass er die Ware billiger erhält, als er sie unter gleichen Umständen und Verhältnissen selbst herstellen könnte. Ein Verkauf von Waren durch die Organe der öffentlichen Verwaltung allgemein unter dem Einstandspreise in der Absicht, durch dieses Mittel die Preise der Produzenten herabzudrücken, könnte durchaus unerwünschte Folgen, nicht nur für heute, sondern speziell für die Zukunft nach sich ziehen, und es ist durchaus nicht gesagt, dass der gewollte Zweck damit ereicht würde. Uebrigens sollten gerade die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft bei solchen Vorschlägen an die Lehre denken: «Was du nicht willst, dass man dir tue, das füg' auch keinem andern zu.»

Postulat 4, «Errichtung von gemeindlichen Schweinemästereien» etc., kann man durchaus zustimmen, wenn man sich angesichts der doch beschränkten Zucht- und Mastmöglichkeit auch nicht einen allzugrossen Einfluss auf die Teuerung davon versprechen darf. Ob diese «Gemeindeschweine» immer billiger zu stehen kommen als die Produkte der seit Jahren mit Schweinemast sich abgebenden landwirtschaftlichen Produzenten, lassen wir dahingestellt; wo keine leicht zu Mast verwertbaren Abfälle vorhanden sind, wäre es vielleicht ebenso rationell, mit erfahrenen Mästern Verträge abzuschliessen. Wenn dieses Fleisch billiger als zu Tagespreisen abgegeben wird, sollte auch Garantie dafür geboten sein, dass es wirklich nur an Bedürftige gelangt.

Postulat 5: Ueberlassung von Pflanzland an minderbemittelte Familien, betrachten wir als eines der wichtigsten Postulate der heutigen Zeit, und wir würden, falls genügend Land vorhanden, nach Deckung des Bedarfes der minderbemittelten Familien hier auch anderen noch entgegenkommen. Eine Schwierigkeit der Ausdehnung dieser Schrebergärten hat sich jedoch verschiedenenorts, z. B. auch in Basel, gezeigt; soweit die Städte oder ihre Korporationen und Stiftungen landwirtschaftlich nutzbares Land, sei es im Stadtgebiet oder ausserhalb desselben haben, ist es gewöhnlich an landwirtschaftliche Pächter vermietet. Letztere wehren sich aus Leibeskräften gegen jede Verminderung ihres ihnen rechtlich zustehenden Gebietes, und eine sofortige Exmission des Pächters ist ausgeschlossen, und, wer für die Zukunft zu sorgen hat, findet es auch nicht ratsam, denn wer bürgt dafür, dass nach dem Kriege diese Schrebergärten alle noch beansprucht werden? Wäre letzteres der Fall, dann sollte man allerdings zugunsten der intensiveren Bebauung und vermehrter Produktion, die in diesen Gärten erzielt werden kann, vor dauernden Massnahmen nicht zurückschrecken. Da wir persönlich seit vielen Jahren Freund dieser Schrebergärtenbewegung sind, haben wir uns auch schon die Frage vorgelegt, ob hier — in der Pachtung geeigneten Landes, dessen Zurichtung und Einteilung in Parzellen und Wiedervermietung an die Konsumvereinsmitglieder — nicht auch eine dankbare Aufgabe für unsere Verbandsvereine liegen würde, und möchten den Konsumvereinen in geeigneten Gebieten — nicht alle liegen hierfür günstig — bei diesem Anlasse diese Frage zur Prüfung anheimstellen.

Mit den Postulaten 6—9 wird jedermann ohne Bedenken sein Einverständnis ausdrücken können, trotzdem sie selbstverständlich so wenig wie die frühern das Uebel der heutigen Teuerung an der Wurzel treffen können.

Mit den am Schlusse des Programmes (nach III 13) aufgestellten Vorschlägen wollen wir uns nicht eingehender befassen, da solche nun mehr die politischen Mittel zur Erfüllung der sub I—III aufgestellten Postulate darstellen; dass wir unter den vorgeschlagenen Mitteln jeden Hinweis auf Förderung oder Unterstützung der Konsumvereine vermissen, haben wir bereits angeführt, und soweit für die hier wiederum als Hauptmittel propagierten «Demonstrationen» nicht die Hilfe der Organe unserer Bewegung beansprucht wird, enthalten wir uns auch eines Urteils über die Möglichkeit, auf diesem Wege die Erreichung der gesteckten Ziele zu beschleunigen; dagegen das glauben wir nicht verhehlen zu dürfen, dass, so sorgfältig auch alles in diesem Programm zusammengetragen ist, was auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung zur Linderung der Teuerung an die Hand genommen werden kann, eine Rückkehr zu den Preisverhältnissen, die wir vor Kriegsausbruch hatten, nicht bewirkt werden kann; die heutige Teuerung hat Ursachen, die im wesentlichen der Einwirkung jedes Eingreifens staatlicher oder privater Organe, wenigstens der Schweiz, entrückt sind; sie kann durch Massnahmen staatlicher oder privater Organe, derjenigen unserer Bewegung eingeschlossen, höchstens etwas gemildert, aber in ihrer Hauptlast nicht aufgehoben werden.

* * *

Unsere, auf eingehender Kenntnis der Verhältnisse und der getroffenen Massnahmen beruhende Ueberzeugung geht dahin, dass das, was Selbsthilfeorgane, wie die unsrigen, und Behörden, speziell des Bundes, zur Bekämpfung der Teuerung bei ihrer heutigen Organisation tun können, wenigstens betreffend Beschaffung und Preisregulierung, im wesentlichen getan worden ist, zum Teil, speziell von seiten der Bundesbehörden, in vorbildlicher Weise, womit nicht behauptet werden soll, dass nicht die eine oder andere Einzelmassnahme nicht noch besser hätte ausgeführt werden können; aber die Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Die heutige Teuerung lastet nicht nur auf der Schweiz, sondern in viel drückenderer Weise noch auf den kriegführenden Ländern, die nebenbei einen schweren Blutzoll entrichten müssen; aber auch die anderen neutralen Staaten Europas, die doch meist wirtschaftsgeographisch und kriegspolitisch viel günstiger gelegen sind, als die Schweiz, verspüren die Last der Teuerung nicht minder wie wir Schweizer, wie **wir** anhand von Warenberichten und Preislisten von Grosseinkaufsgesellschaften und Konsumvereinen aus diesen Ländern feststellen können, und wenn man die Massnahmen der Behörden und Konsumentenorganisationen aus diesen neutralen Ländern mit den unsrigen vergleicht, so gehen wir nicht zu weit, wenn wir sagen, dass nach unserer Auffassung die in der Schweiz getroffenen Abwehrmassregeln — bei denen selbstverständlich die Verhältnisse genommen werden mussten, wie sie sind, und nicht wie man sie haben möchte — zu den best überdachten und erfolgreichsten gehören, die uns bekannt wurden. Man sollte deshalb bei

der Kritik nicht immer von dem Gedanken ausgehen: es sollte alles so geregelt sein, wie wenn kein Weltkrieg ausgebrochen wäre; sondern man sollte vielmehr Genugtuung darüber empfinden, dass es uns bisher gelungen ist, vom Weltkrieg verschont zu bleiben und mit im Vergleich zu den kriegführenden Staaten so geringen Beschwernissen davongekommen zu sein. Wer trotz alledem die Auffassung vertritt, die Teuerung wäre gelinder, wenn man andere, ihm geeignet scheinende Massnahmen ergriffen hätte, möge auf jeden Fall so viel Toleranz beweisen, dass er auch den für die bisher getroffenen Massnahmen verantwortlichen Organen mindestens d e n guten Glauben zuerkennt, den er selbst für seine Vorschläge beansprucht.

Kreiskonferenzen

III. Versammlung der Kreispräsidenten Sonntag den 3. September 1916 in Olten.

Die 3. Versammlung war wieder von Herrn Schmid, Kreispräsident VI, einberufen und präsidiert. Die Sitzung erfreute sich zahlreichen Besuches, indem von den 10 Kreisen 8 durch ihre Präsidenten oder Stellvertreter vertreten waren. Von Kreis I Dr. Suter, III Tschamper, IV Berger, V Hunziker, VI Schmid, VII Balsiger, VIII Baumgartner, IX Zwicki (Glarus). Dass die Kreise II und X nicht vertreten waren, mag seinen Grund in der weiten Entfernung resp. in der schlechten Zugsverbindung haben. Ausserdem nahmen die Mitglieder der Verwaltungskommission, mit Ausnahme des beurlaubten Herrn Schwarz, an der Zusammenkunft teil.

Laut Vorschlag der Verwaltungskommission wurde beschlossen, sämtlichen Kreisvorständen **dringend zu empfehlen,** als Haupttraktandum für die übliche Herbstversammlung eine **Besprechung der jetzt im Vordergrund stehenden Probleme der «Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine» vorzusehen.**

Die Stimmung der Versammlung ging einmütig dahin, dass es mit Rücksicht auf die frivolen Angriffe, die in letzter Zeit, hauptsächlich von zwei Seiten, gegen die Konsumvereine gerichtet wurden und die dartun, dass über die wichtige Rolle der Konsumvereine und deren Aufgaben noch vielfach ungeklärte Auffassungen an Stellen, wo man das nicht vermuten sollte, vorhanden sind, dringend notwendig sei, diese Frage, die nun auch in unserer Verbandspresse in den Vordergrund gestellt wird, eingehend zu behandeln und dass zu gleicher Zeit durch einen Massenaufmarsch der zur Teilnahme an den Kreiskonferenzen berechtigten Delegierten der Verbandsvereine geschritten und eine machtvolle Kundgebung gegen die verschiedenen unberechtigten Angriffe der letzten Zeit veranlasst werden solle.

Es wurde der dringende Wunsch ausgedrückt, dass an diesen Kreiskonferenzen kein Verbandsverein ohne dringenden Grund unvertreten sein sollte, und es solle speziell noch in den Einladungszirkularen auf die Wichtigkeit der Teilnahme hingewiesen werden.

Im weitern ergab sich aus den von der Verwaltungskommission gemachten Mitteilungen, dass ein weiteres wichtiges Traktandum, das von den Kreiskonferenzen zu behandeln sei, nämlich die Statutenrevision des V. S. K., für die Herbstkonferenzen noch nicht spruchreif sei, indem zuerst der Aufsichtsrat eine entsprechende Vorlage der Verwaltungskommission zu behandeln habe. Es wird in Aussicht genommen, dass nach der ersten durch den Aufsichtsrat vorzunehmenden Lesung das Resultat derselben den Kreiskonferenzen zur Behandlung überwiesen werden solle, und dass erst nachher eine zweite Lesung des Entwurfes durch den Aufsichtsrat erfolgen solle. Für diesen Fall ist vorgesehen, dass eventuell ausserordentliche Kreiskonferenzen angeordnet werden sollen, die ausschliesslich diesem Traktandum gewidmet sein sollten.

Im übrigen soll es für die Herbstkonferenzen jedem einzelnen Kreise unbenommen sein, allfällige weitere rückständige oder sonst dringende Traktanden auf die Geschäftsliste zu setzen.

Ferner wird zur Kenntnis gebracht, dass sich die Zuteilung der Verbandsvereine des deutschsprechenden Wallis zum Kreis III nicht bewährt habe. Seinerzeit war diese Zuteilung ein Notbehelf gewesen, weil nur 5 Konsumvereine aus dem deutschsprechenden Wallis dem Verband angehört hatten und weil aus dieser Zahl nicht wohl ein eigentlicher Kreis hätte gebildet werden können. Mit Rücksicht auf die durch den Lötschberg geschaffene Verkehrsmöglichkeit hatte man diese wenigen Verbandsvereine den Vereinen des deutschsprechenden Teiles des Kantons Bern zugeteilt. Dagegen hat die weite Entfernung doch eine eigentliche Teilnahme der Walliser Vereine an den Sitzungen des Kreises III bis jetzt verhindert. Nachdem nun eine Reihe neuer Konsumvereine im Wallis dem Verbande beigetreten sind und eine Reihe weiterer Beitritte unmittelbar bevorstehen, so dass mit zirka 15 Vereinen in absehbarer Zeit gerechnet werden kann, ist dort der Wunsch nach Gründung eines eigenen Kreises und Lostrennung von Kreis III geäussert worden. Die Verbandsleitung erachtet es im Einvernehmen mit Kreispräsident III für wünschbar, diesem Begehren Rechnung zu tragen. Jedoch um keine neue Einteilung der Kreise vornehmen zu müssen, soll die Selbständigmachung in der Weise geschehen, dass die bernischen, bisher dem Kreise III angehörenden Verbandsvereine dem Kreis III a angehören sollen, während die Walliser Vereine die Bezeichnung Kreis III b erhalten. Die konstituierende Sitzung des neuen Kreises ist auf 19. Oktober nach Brig vorgesehen.

Bezüglich der Zeiteinteilung der Herbstkonferenzen wurde der Wunsch ausgedrückt, dass die in Betracht kommenden Kreisvorstände folgende Daten für diese Konferenzen akzeptieren:

Kreis I	5. November
» II	19. November
» IIIa	15. Oktober
» IIIb	19. Oktober
» IV	22. Oktober
» V	8. Oktober
» VI	29. Oktober
» VII	22. Oktober
» VIII	29. Oktober
» IXa (Gl.)	5. November
» IXb (Gr.)	1. Oktober

Für Kreis X wurde das Datum noch nicht festgestellt, jedoch wird vorausgesehen, diese Konferenz erst im November zu veranstalten, auf einen Zeitpunkt, da der Repräsentant des V. S. K. für den Kanton Tessin, Herr G. Hübner aus dem Militärdienst wieder entlassen ist. Die Vertretung der Verwaltungskommission an den verschiedenen Sitzungen wird später noch festgestellt werden.

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Kaum sind die beiden Filialen Ravechia und Cadenazzo dem Betrieb übergeben, klopft schon die Bevölkerung von *Carrasso* an die Tür und verlangt ebenfalls die Errichtung einer Ablage. Die Eingabe wird bekräftigt durch 80 Unterschriften; darunter finden wir eine Anzahl gute Genossenschafter, welche bereits unserm Verein angehören. Diese Mitglieder von Carrasso haben eine gewisse Berechtigung, von uns die Errichtung einer Filiale zu verlangen; sie können sich darauf berufen, dass man anderswo sogar weiter entfernt, solche errichtet habe.

Der Betriebsrat wird das Verlangen gründlich prüfen und die Mittel und Wege beraten, um dem Wunsche der Bevölkerung von Carrasso so bald wie möglich entsprechen zu können.

Das Geschäftsjahr schliesst mit dem 30. September ab; es hat ein reichliches Mass von Arbeit gebracht.

Im Portone geht die neue Bäckerei der Vollendung entgegen, ebenfalls ist dort ein neuer Schuppen für die Brennholzbearbeitung im Bau. Eine weitere Spaltmaschine harrt dort der Inbetriebssetzung. Das alles erheischt von Direktor und Verwaltungsrat eine Summe von Energie und Arbeit.

Heiden. (J. T.-Korr.) In der Generalversammlung unseres Vereins vom 6. August 1916 wurden Protokoll und Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Der Vorstand wird einstimmig bestätigt, ebenso der Verkäufer, Herr Otto Schoch.

Bei der Rechnungsprüfungskommission kommt statutengemäss in Austritt Herr Lehrer N. Zogg, welcher der Genossenschaft vorzügliche Dienste geleistet hat. Die Rechnungsprüfungskommission besteht nun aus: Gemeinderat Jac. Bösch, Hans Graf, Eduard Tanner; Stellvertreter ist Walter Hohl.

Der Antrag, eine Rückvergütung von 10% auszurichten, wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Versammlung hielt Herr Dr. Faucherre von Basel ein Referat über die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche Lage und das Genossenschaftswesen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in leichtverständlicher, vorzüglicher Art und Weise. Das Referat wurde denn auch mit grossem Beifall aufgenommen und vom Präsidium namens der Anwesenden aufs herzlichste verdankt.

Olten. (P. H.-Korr.) *Ausserordentliche Generalversammlung* vom 20. August 1916. Trotz der Ungunst des Zeitpunktes vermochte die Wichtigkeit der Traktanden im Vergleich zu früheren Versammlungen eine respektable Zahl Genossenschafter zur Teilnahme zu bewegen; ihrer 200 Mann — Genossenschafterinnen lassen sich bei unseren Generalversammlungen noch nicht erblicken — liessen es über sich ergehen, während vier Stunden ihren freien Sonntagnachmittag dem Gedeihen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu opfern. Es waren an dieser Versammlung für den Konsumverein sehr wichtige Entscheide zu treffen. Vorab verlangte der Verwaltungsrat einen Kredit von Fr. 254,000.— zur *Erwerbung neuer Liegenschaften*. Der bisherige Liegenschaftsbesitz erzeigt einen Erwerbspreis von Fr. 1,316,577.11. Ueber das Kreditbegehren referierte in besonders einlässlicher Weise der dermalige Präsident des Verwaltungsrates, Dr. *R. Cartier*. Seit Jahren hatte man in der Nachbargemeinde *Dulliken* für die dortige Filiale ein Verkaufslokal gemietet. Der bisherige Eigentümer zieht mit Herbst 1916 von Dulliken weg; er will sein Haus verkaufen und das hätte wahrscheinlich zur Folge gehabt, dass der Konsumverein das Lokal hätte verlassen müssen; ein Neubau wäre nicht zu vermeiden gewesen. Da das Haus, in dem der Laden in Dulliken untergebracht ist, sozusagen ein Neubau ist, wurde die Verkaufsofferte, die für den Konsumverein eine annehmbare war, angenommen und der Kauf mit dem Eigentümer um Fr. 25,000.— abgeschlossen, vorbehältlich Ratifikation durch die Generalversammlung, welche nun diskussionslos den Kauf genehmigte.

Weit bedeutender für die Entwicklung unserer Genossenschaft war der Ankauf der *Schenkerschen Liegenschaft*, ein an unser Lagerhaus anstossendes Bauterrain, zum Teil überbaut. Der gegenwärtige Kohlenschuppen des Konsumvereins an der Eisenbahnlinie Olten-Bern ist höchst reparaturbedürftig. Vor einem Jahre schon wollte ihn die Verwaltung des C. V. O. umbauen lassen. Gegen das auszuführende Bauprojekt erhoben die Schweizerischen Bundesbahnen Einsprache, da ein Teil des Bauprojektes in die sogenannte Expropriationszone zur Erweiterung des Bahnhofes Olten gekommen wäre. Es durfte also der notwendige Umbau nicht nur nicht vorgenommen werden, sondern es ergab sich aus der Einsprache der S. B. B., dass der C. V. O. einen bedeutenden Teil seines Lagerhauses und Kohlenschuppens längs der Eisenbahnlinie wird abtreten müssen, sobald die Bahnhoferweiterung ausgeführt wird. Diese kommende Abtretung eines grossen Teils des wichtigsten Bauterrains nötigt die Verwaltung des C. V. O., um Ersatz besorgt zu sein. Die S. B. B. anerboten sich, von ihrem im Bahnhof Olten-Hammer befindlichen Boden — früheres Kohlenlager — *pachtweise* zur Erstellung eines Kohlenschuppens Land abzutreten. Allein die Lösung der Frage nach dieser Richtung war für den C. V. O. in finanzieller und betriebstechnischer Hinsicht keine befriedigende. Glücklicher konnte die Frage gelöst werden durch den Ankauf der anstossenden grossen Liegenschaft, der früheren *Schuhfabrik Schenker*. Wegen Aufgabe des Geschäftes konnte diese Liegenschaft käuflich erworben werden. Die Kaufsverhandlungen führten zu einem Kaufpreis von Fr. 229,000.—, nachdem anfänglich Fr. 320,000.— gefordert wurden. Der C. V. O. bedarf allerdings für die nächste Zeit zur Befriedigung seiner Baubedürfnisse keines so grossen Objektes, hingegen musste auch die Zukunft ins Auge gefasst werden; eine solche günstige Gelegenheit, das Hauptgeschäft zu arrondieren und zu vergrössern — man darf nicht vergessen, das gesamte Terrain hat Geleiseanschluss — wäre ein für allemal dahingewesen, wenn man jetzt nicht kaufen würde. Es musste also zugegriffen werden und die Verwaltung tat sehr klug, das für die weitere Entwicklung unserer Genossenschaft ausserordentlich wichtige Objekt für dieselbe zu sichern. Ein kleiner Teil von 638 m² — das ganze zu erwerbende Stück hat einen Flächeninhalt von 5100 m² — wird allerdings wieder an die L. von Rollsche Giesserei verkauft werden, welch letztere indirekt bei den Kaufsverhandlungen mitgewirkt hatte. Die sehr ausführliche Begründung durch den Referenten sowie die gründliche Vorarbeit in den Behörden hatten zur Folge, dass sich in der Generalversammlung eine äusserst kleine, nur durch den Stimmzettel manifestierende Opposition zeigte, indem bloss 15 Stimmen sich gegen den Kauf aussprachen, sämtliche andern aber dafür.

Im Laufe des Sommers hatte das gesamte Personal unserer Genossenschaft eine Eingabe an den Verwaltungsrat gerichtet um Verabfolgung von *Teuerungszulagen*. Die Behörden des C. V. O. hatten die Eingabe in wohlwollendstem Sinne entgegengenommen und unterbreiteten der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag. Hierüber referierte Herr Werkführer J. Strohm. Dieses Traktandum gab schon mehr Anlass zu reden als die andern, nicht etwa im Sinne einer Opposition oder des Herabdrückens der beantragten Ansätze, sondern allgemein im Sinne einer Erhöhung. Die Stimmung war so entschieden, dass selbst die Anträge des Verwaltungsrates fallen gelassen wurden. Nach Antrag des Vorsitzenden wurden einstimmig folgende Teuerungszulagen bewilligt:

1. den nicht ständigen Taglohnarbeitern ist statt der Teuerungszulage eine Taglohnerhöhung von 20 Rp. zu gewähren (bisheriger Taglohn Fr. 4.— bis Fr. 5.50);
2. den ständigen Taglohnarbeitern im provisorischen Anstellungsverhältnis 30 Rp. per Tag (bisheriger Taglohn Fr. 4.— bis Fr. 5.50);
3. Schlächtereiarbeiter dito 10—20 Rp. (bisheriger Jahreslohn Fr. 1680.— bis Fr. 2280.—), rückwirkend auf 1. Juli 1916;
4. Verkäuferinnen ohne Unterschied des Zivilstandes Fr. 60.—;
5. Angestellte und Arbeiter (Milchführer, Warenspediteure, Magazinarbeiter, Fuhrleute) mit einem Gehalt unter Fr. 2000.—: an Verheiratete Fr. 140.—, an Ledige Fr. 70.—;
   Angestellte und Arbeiter von Fr. 2001.— bis Fr. 3000.—: an Verheiratete Fr. 120.—, an Ledige Fr. 60.—;
   Angestellte und Arbeiter von Fr. 3001.— bis Fr. 3500.—: an Verheiratete Fr. 100.—, an Ledige Fr. 50.—;
   Angestellte mit über Fr. 3500.— Gehalt: an Verheiratete Fr. 80.—, an Ledige Fr. 40.—.
6. Nebstdem erhält jeder Familienvater für jedes seiner Kinder unter 15 Jahren eine weitere Zulage von Fr. 10.—.

Die gesamte Belastung, die die Genossenschaft hiermit übernommen hat, beträgt rund Fr. 12,000.—. Der Consumverein Olten hat durch diesen Beschluss volles Verständnis bekundet gegenüber seinem Personal, das die Beschwernisse der Zeit ebenfalls hart empfindet.

Die vom Verwaltungsrate vorgelegte «Geschäftsordnung für die Generalversammlung» gab nicht viel zu reden. Eine kurze Aufklärung des Referenten genügte, und diskussionslos wurde das Reglement in globo angenommen. In der Hauptsache lehnt es sich an bestehende Reglemente an. Neu ist auf jeden Fall die Bestimmung, dass inskünftig Protokollauszüge und die gefassten Beschlüsse im «Genossenschaftlichen Volksblatt» bekannt gemacht werden müssen. Man beabsichtigt mit dieser Bestimmung, das «Genossenschaftliche Volksblatt» bei den Mitgliedern beliebter und lesenswerter zu machen. Nebenbei bemerkt sollen auch inskünftig die Verhandlungen des Verwaltungsrates auf diese Weise in der Hauptsache und soweit es sich mit den Interessen des Vereins vereinbaren lässt, bekannt gegeben werden, um die Mitglieder stets auf dem Laufenden zu halten und um die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» immer noch interessanter zu gestalten; sollte es

doch schliesslich das *einzige* Organ sein, wo offizielle Mitteilungen zu erscheinen haben.

Nach diesen geschäftlichen Verhandlungen kam eine in der Genossenschaftsbewegung, besonders auch im Oltener Konsumverein, akute Frage in Behandlung. Es ist dies *die Frage der Rückvergütung*. Der Verwaltungsrat war bestrebt, dieses Thema durch kompetente Persönlichkeiten behandeln zu lassen und gewann als Referenten die Herren Dr. Schär, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. in Basel, und J. Lorenz, Mitglied der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich. Dr. Schär vertrat die Auffassung, die bisherige und bewährte Einrichtung einer Rückvergütung in normaler Höhe von 7—8% sei beizubehalten. Lorenz wusste nicht minder überzeugend darzulegen, dass es wünschenswert sei, allmählich mit der Rückvergütung abzufahren. Die nächste Zukunft wird einstweilen noch dem Praktiker recht geben; es ist aber wahrscheinlich, dass eine spätere Zukunft zu der Auffassung von Lorenz sich bekennen wird. Dieser Auffassung neigt auch der Berichterstatter zu; denn wenn man das Genossenschaftswesen in seiner Gesamtheit überblickt, so arbeiten weitaus die meisten Genossenschaften ohne Rückvergütung. Auf Ende 1914 gab es in der Schweiz 8920 im Handelsregister eingetragene Genossenschaften, wovon nur 719 Konsumgenossenschaften sind; nur diese wirtschaften mit «Rückvergütung», alle andern nicht.*) Man denke auch nur an den Verband schweiz. Konsumvereine. Zeigt er nicht die Bahn für die Zukunft? Die Kriegsverhältnisse werden die meisten Konsumvereine zwingen, mit ihren Rückvergütungsprozenten herunterzugehen; es braucht daher seitens der Genossenschafter nicht extra Beschluss gefasst zu werden. Das tat auch die Generalversammlung des C. V. O. nicht, im Vertrauen auf die umsichtige und zielbewusste Leitung der Genossenschaft durch die Behörden und Verwaltungsorgane. Die Diskussion von seiten der Zuhörer wurde nicht benutzt, nicht aus Interesselosigkeit oder mangelndem Verständnis, die Verhandlungen hatten bereits 4 Stunden gedauert und nach einer solchen Zeit mag niemand mehr «tagen». Die Ausführungen der verehrten Referenten aber sind gleichwohl auf gutes Erdreich gefallen; sie haben zur Abklärung einer wichtigen Frage im Genossenschaftswesen beigetragen und die auseinandergehenden Ansichten einer richtigen Mittellinie bedeutend nähergerückt.

Stein a. Rh. (B.-Korr.) Nicht überall vollzieht sich der Aufschwung einer Konsumgenossenschaft trotz Gegnerschaft (Rabattverein usw.) in so friedlicher und doch bemerkbarer Weise wie in unserem Rheinstädtchen. Während unsere Genossenschaft lebhaft dem zweiten Hunderttausend zusteuert, sonnt sich der hiesige Rabattverein ruhig und wonniglich in seinem letztjährigen Ergebnisse, aus welchem er sage und schreibe Fr. 900.— an die Konsumenten ausschütten konnte. Wir Genossenschafter sind zufrieden mit dem Gedeihen unserer Genossenschaft und mögen es den Rabattleuten gönnen, wenn sie es auch sind. Welches Ansehen unser Konsumverein übrigens bei unsern Behörden geniesst, erhellt aus der Tatsache, dass bei der beabsichtigten Warenbeschaffung und -verteilung durch die Stadt auch unser Verein beigezogen wurde, und wir glauben kaum, dass das Gebelfer des Herrn von Schulthess am schweizerischen Städtetag in Bern dem Ansehen unserer Bewegung Eintrag tun wird.

Zürich. (K.-Korr.) Die Sitzung des Genossenschaftsrates des L. V. Z. vom 26. August 1916 behandelte einige Traktanden von allgemeinem Interesse. Erwähnenswert ist vor allem der von Herrn Geschäftsleiter *Polt* erstattete Semesterbericht über den Geschäftsgang, dem zu entnehmen war, dass sich der Umsatz des Lebensmittelvereins Zürich im ersten Semester 1916 um Fr. 948,926.85 oder um 18,9% gegenüber der Parallelzeit des Vorjahres gehoben hat. An dieser erfreulichen Hebung des Umsatzes partizipieren in der Hauptsache das Warengeschäft, das Weingeschäft, die Bäckerei, die Lebensmittelhalle, das Haushaltungs- und das Schuhwarengeschäft, während einzig im Biergeschäft ein Rückgang des Umsatzes zu verzeichnen ist. Für das zweite Semester konnte der Berichterstatter freilich kein günstiges Prognostikon stellen. Die Ausdehnung der Höchstpreise, die Vermehrung der Monopole und die Gründung von Zweckgenossenschaften setzen dem freien Handel enge Schranken, wozu kommt, dass Konsumenten immer mehr direkt von den Produzenten Waren beziehen, wie Butter, Eier, Käse, Teigwaren etc. Hemmend für die Entwicklung des Umsatzes unserer Genossenschaft werden auch die immer zahlreicheren Fälle von Stockungen in der Zufuhr werden.

Das 14tägig erscheinende «Genossenschaftliche Volksblatt» genügte den Bedürfnissen der Zürcher schon längst nicht mehr, doch wollte man mit der Neuordnung dieser Verhältnisse bis nach dem Kriege warten. Allein das Verlangen nach einer Besserung drängte sich immer stärker hervor und so musste Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wohl oder übel an eine Aenderung gehen. Anfänglich wollte man ein eigenes, auf dem Platze Zürich gedrucktes und alle 8 Tage erscheinendes Blatt haben. Doch wehrten sich dagegen die Freunde des Verbandes resp. der Zentralisation mit aller Energie. So kam dann der Aufsichtsrat dazu, zu beschliessen, es sei vom 1. Januar 1917 an ein eigenes, alle 8 Tage erscheinendes Lokalblatt, das in Basel gedruckt, resp. vom V. S. K. bezogen werde, mit eigener Redaktion herauszugeben. Man erwartet durch diese Lösung die bessere Befriedigung der lokalen Bedürfnisse. Als Redaktor wurde der Ressortchef III, Herr Jakob Lorenz, bestimmt.

Allgemeines Interesse beansprucht sodann die Bewegung zugunsten der *Abschaffung der Rückvergütung* und der *Warenvermittlung nur an Mitglieder*. Dr. W. Keller hatte den Antrag gestellt, es seien diese Neuerungen durch eine entsprechende Statutenänderung per Neujahr 1917 einzuführen. Allein Aufsichtsrat und Geschäftsleitung wollten von diesen Neuerungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts wissen, und alle Genossenschaftsratmitglieder, bis auf den Antragsteller, stunden zu der Auffassung, dass die Rückvergütung bis auf weiteres als genossenschaftliche Institution zu bestehen habe. Der Antragsteller selbst liess seinem Postulat freilich auch nicht diejenige Begründung zuteil, die hätte darauf schliessen lassen, dass es ihm damit gar so furchtbar ernst gewesen wäre. Insbesondere ist aufgefallen, dass er nicht grundsätzlich auf die Frage eingetreten ist; die wertvolle Arbeit von Herrn Dr. Faucherre über die Rückvergütungsfrage scheint auch bei ihm nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein. Es war aber auch gut, dass der Antrag so rasch als möglich verabschiedet wurde, denn bei den Zürcher Genossenschafterinnen war eine selten gesehene Beunruhigung zu bemerken, die sich äusserte im Wegbleiben vom eigenen Laden, als der Antrag Dr. Keller bekannt wurde. Der Lebensmittelverein Zürich wird also die Nettopreise nur insoweit einführen, als er durch die Höchstpreispolitik dazu gezwungen wird. Und die Erfahrungen, die man in Zürich nun gemacht hat, werden hier wie anderwärts zur Vorsicht mahnen.

*) Unser Korrespondent befindet sich hier im Irrtum. Unter den übrigen Genossenschaften gibt es sehr viele, die ihre Mitglieder am Ueberschuss partizipieren lassen; man denke beispielsweise nur an die über 2000 Molkerei- und Käsereigenossenschaften. *Red.*

Verbandsnachrichten

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat auf dem Zirkulationswege am 5. September 1916 in den Verband aufgenommen folgende Genossenschaften:

1. **Konsumverein Ausserberg** (Wallis), gegründet am 13. Juli 1913, ins Handelsregister eingetragen den 29. August 1916, 62 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.

2. **Società cooperativa di Consumo Melano** (Tessin), gegründet am 1. Februar 1916, ins Handelsregister eingetragen den 8. August 1916, 53 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

3. **Konsumverein Leuk und Umgebung** (Wallis), gegründet am 2. Juli 1916, ins Handelsregister eingetragen den 28. August 1916, 96 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.

Umsatz pro August: Der Umsatz erreichte im Monat August die Höhe von

Fr. 6,734,158.33.

Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf **Fr. 2,610,132.53** bezw. **63,29%**. Sowohl der absoluten Zahl als auch der Vermehrung gegenüber dem Vorjahre nach stellt diese Ziffer einen neuen Rekord dar.

Mitteilungen der Redaktion

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Schweiz. Konsum-Verein» das **„Korrespondenz-Blatt"** No. 4/5 III. Jahrgang beiliegt.

Redaktionsschluss 7. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen.

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

(Versicherungen) Bank-Abteilung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.